



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.03.2012	Vorlage:			09/01/12
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 7:	Jahresbericht 2011 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsvermessungsdirektor Helle				

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

I. Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Arnsberg setzt durch das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ gem. der ELER-VO¹ der EU um.

Im Regierungsbezirk Arnsberg können in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ (vgl. Karte auf Seite 6) unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit Erneuerbaren Energien und die Breitbandversorgung ländlicher Räume durch Fördermittel unterstützt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Gemeinschaftswaldgesetz. Dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Arnsberg insbesondere der Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Wald, der Agrarstrukturverbesserung und der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen des Naturschutzes und der ökologischen Verbesserung von Gewässern im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen flächenbeanspruchenden Nutzern (insbes. zwischen der Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Planungsträgern) im ländlichen Raum aufgelöst.

II. Allgemeine Aufgaben zur integrierten ländlichen Entwicklung

II.1 LEADER²

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Im Regierungsbezirk wurden die beiden Regionen „Hochsauerland“ (Medebach, Hallenberg, Winterberg, Olsberg, Brilon, Marsberg) und „4 mitten im Sauerland“ (Meschede, Bestwig, Eslohe, Schmallenberg) ausgewählt.

¹ ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (aufgrund EU-Verordnung Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005) umfasst für die Förderperiode 2007 – 2013 die vier *Schwerpunkte*: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft, LEADER

² LEADER – Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union

In der Zeit bis 2013 erhält die LEADER-Region „Hochsauerland“ einen Bewirtschaftungsrahmen von 1,6 Mio. € aus EU-Mitteln und die Region „4 mitten im Sauerland“ 1 Mio. €³. Die Projektförderung richtet sich nach den jeweils dafür geltenden Förderbestimmungen. Der EU-Anteil beträgt 50 % der öffentlichen Kosten, 50 % muss die Region finanzieren.

Zur Umsetzung der Ziele stehen den beiden Regionen damit aus Mitteln der EU und der öffentlichen Kofinanzierung insgesamt 5,2 Mio. € zur Verfügung. Bei der Förderung gem. ELER-VO erhalten die Regionen den höchsten Zuschusssatz und werden prioritär gefördert. Besonders hervorzuheben ist, dass hier innovative Projekte förderfähig sind.

Als Ausdruck des bottom-up-Prinzips bei der LEADER-Förderung wird vor Ort in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) über die Projektförderung entschieden. Bei der Entscheidung muss mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten nicht öffentlichen Stellen angehören.

Die LAGn beschäftigen eine Regionalmanagerin bzw. einen Regionalmanager. Zur Projektentwicklung wurden thematische Arbeitskreise gebildet.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist Bewilligungsbehörde und berät die Akteure vor Ort.

LEADER-Region „Hochsauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „Hochsauerland“ 5 Projekte mit insgesamt ca. 170.000 € LEADER-Zuwendung bewilligt. Die in der LAG und den Arbeitskreisen entwickelten Projekte „Lampenhäuser am Kilian-Stollen“ in Marsberg, der „Ziegenhellenturm“ in Winterberg-Züschen und der „Bergbauwanderweg“ in Marsberg-Giershagen wurden in diesem Jahr fertig gestellt und der Öffentlichkeit übergeben. Ferner wurde das Projekt „Regionales Leerstandsmanagement Teil 2: Dörfer im Aufwind“ fortgesetzt.

Das von dem Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) organisierte 5. LEADER-Forum NRW, an dem u. a. Herr Minister Remmel teilnahm, fand am 10. Dezember 2011 in Olsberg statt.

LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ 10 Projekte mit insgesamt ca. 170.000 € LEADER-Zuwendung bewilligt. Drei dieser Projekte konnten bereits in 2011 abgeschlossen werden, z. B. der „Walderlebnisparkours Hennesee“ und der „Bergbauwanderweg Ramsbeck“.

Weitere Projekte wurden entwickelt, dem Bereich Dorfentwicklung zugeordnet und aus diesem Fördertopf bezuschusst.

³ Die unterschiedlichen Beträge sind abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Region.

II.2 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

Viele Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg haben sich zu Regionen im Sinne der Förderrichtlinie⁴ zusammengeschlossen (vgl. **Anlage 1**) und seit 2006 und auch jetzt noch gemeindeübergreifende integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erarbeitet. Dabei wurden die Bevölkerung und die relevanten Akteure in geeigneter Weise einbezogen. Zu den Aufgaben der Bezirksregierung gehört die Beratung im Aufstellungsverfahren der ILEK, die Mitarbeit in Themengruppen und die Beratung bei Projektplanungen, -umsetzungen und über deren Fördermöglichkeiten. Aktuell ist eine Förderung der Konzepterstellung nicht mehr möglich.

Die Gemeinden Werl und Welper haben die Aufstellung eines ILEK begonnen. Es wird in 2012 abgeschlossen werden.

Ein ILEK ist die Voraussetzung für die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung. Dies ist im Regierungsbezirk nicht mehr relevant, da zwischenzeitlich alle Kommunen ein ILEK erstellt haben (Ausnahme: Lippstadt und Lippetal werden voraussichtlich ein ILEK in 2012 erarbeiten).

⁴ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, Runderlass des seinerzeitigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) – II-6-0228.22900 – vom 18. März 2008 i. d. F vom 19. August 2010

II.3 Förderung der Dorfentwicklung und der Breitbandversorgung

Die geltenden Förderrichtlinien⁵ sehen folgende Förderungen vor:

Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen, wie

- die Förderung der dorfgerechten Gestaltung von Straßen und Plätzen
- die Förderung zum Erhalt ländlicher Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter
- die Förderung der Umnutzung⁶ bestehender Bausubstanz
- die Förderung von Dorfentwicklungsplanungen
- die Förderung der Beseitigung abgängiger Bausubstanz

Förderung des Fremdenverkehrs⁷ (Infrastruktureinrichtungen)

Förderung von Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung (z. B. Dorfgemeinschaftseinrichtungen)⁸ für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Förderung von Investitionen sowie deren Vorbereitung und Begleitung in Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit Erneuerbaren Energien (**Nahwärme- oder Biogasleitungen**)

Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Durch die letzte Änderung der Förderrichtlinie wurden die Fördersätze i. d. R. um 10 Prozentpunkte angehoben, außerdem wurden mit Blick auf die demographische Entwicklung Anreize geschaffen, sich mit der dörflichen Innenentwicklung zu beschäftigen (Konzept zur Dorffinnenentwicklung, Beseitigung abgängiger Bausubstanz).

⁵ s. a. Fußnote 4,
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume,
Erlass des seinerzeitigen MUNLV – II-6-0228.22900 – vom 15. August 2008 i. d. F. vom 18. März 2010

⁶ Umnutzung:
Mit der Umnutzung soll nicht mehr landwirtschaftlich benötigte Bausubstanz neuen Nutzungen zugeführt und den Landwirten damit ein zusätzliches Einkommen neben der Landwirtschaft ermöglicht werden.

⁷ Infrastruktureinrichtungen:
Kommunale Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr, insbesondere im Rahmen der Einkommensdiversifizierung von Landwirten

⁸ Dorfgemeinschaftseinrichtungen:
Ländliche Gemeinden können für die Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfläden, Dorfgemeinschaftshäuser) finanzielle Unterstützung erhalten.

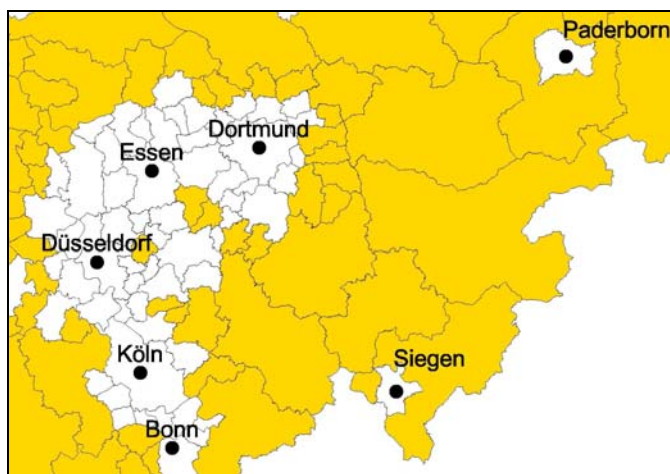


Abb. 1: Ausschnitt der Gebietskulisse „Ländlicher Raum NRW“ (grau)

In Abb. 1 ist die Förderkulisse „Ländlicher Raum NRW“ in grau dargestellt. In den Ballungsrandzonen und in solitären Verdichtungsräumen, z. B. Siegen, ist die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung der Dörfer ausgeschlossen.

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle.

Gesamtübersicht bewilligter Maßnahmen Regierungsbezirk Arnsberg	2011
Maßnahmen insgesamt	100
Öffentliche Dorfgestaltung	9
Dorfgemeinschaftseinrichtungen	4
Dorfentwicklungsplanung	4
Private Dorfentwicklung	66
Umnutzungen	1
Nahwärme- und Biogasleitungen	0
Breitbandversorgung	15
Infrastrukturmaßnahmen	1
Zuwendungen	3,53 Mio. €

Förderung der Breitbandversorgung

Neun Kommunen aus dem Regierungsbezirk stellten im Berichtszeitraum bis zu 4 Anträge auf Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, so dass insgesamt 15 Anträge mit einem Investitionsvolumen von rund 1,78 Mio. € bezuschusst werden konnten. Es wurden fast ausschließlich Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau des Breitbandnetzes im ländlichen Raum) unterstützt. Bei einer Maßnahme handelte es sich um einen Planungsantrag.

Seit dem 1. Juli 2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) einen Antragstopp erlassen, da die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigt.

Dorfentwicklungsplanungen

In 2011 waren vier Dorfentwicklungsplanungen in Bearbeitung:

Die Untersuchung „Dorfentwicklung 2020 – Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen. Untersuchung zur öffentlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der kommunalen Finanzlagen am Beispiel der Stadt Bad Berleburg“ wird als Kooperationsprojekt zwischen der Universität Siegen und der Stadt Bad Berleburg durchgeführt. Auf der Grundlage des Fallbeispiels der Stadt Bad Berleburg soll die Situation der öffentlichen Infrastruktur unter den veränderten Rahmenbedingungen des Bevölkerungsrückgangs, der Alterung und der rückläufigen kommunalen Haushalte untersucht werden.

Bei dem Konzept „Bad Berleburg und seine Dörfer“ handelt es sich um die Erstellung einer gesamtstädtischen Dorfentwicklungsplanung unter Beachtung der demographischen Entwicklung. Besondere Bedeutung in dem Konzept kommt der Darstellung möglicher Vernetzungen von Funktionen der einzelnen Ortsteile zu (z. B. hinsichtlich Grund- und Nahversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstige Versorgungsdienstleistungen, altersgerechtes Wohnen und Arbeits-Wohnumfeld, Freizeit- und Touristikangebote, Mobilitätsangebote).

Im Oktober begann die Erstellung einer stadtintegrierten Dorfentwicklungskonzeption für die Städte Hallenberg und Medebach. Im November fand die gemeinsame, sehr gut besuchte Auftaktveranstaltung statt. Anschließend haben bereits Arbeitskreise zu den Themenbereichen: Städtebau, Dorfstrukturen, Soziale Infrastruktur Wirtschaft, Tourismus, Nahversorgung, Ausbildung Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie getagt. Ein weiteres Konzept der beiden Städte befasste sich mit dem Thema „Tourismus“.

II.4 Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

2011 fanden die Kreiswettbewerbe statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung waren in den Bewertungskommissionen vertreten. Sie wirken bei der Bewertung und der Erarbeitung der Empfehlungsbögen mit. Die Empfehlungsbögen geben den Dörfern Hinweise für ihre weitere Entwicklung.

In vielen Dörfern wurden zuvor von der Bezirksregierung Beratungen durchgeführt und Förderschwerpunkte festgelegt.

REGIONALE 2013

Die REGIONALE-Projekte werden durch das Dezernat 33 im Denkraum Dorf, in konkreten Projektterminen und in der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung begleitet.

Da die Kassenlage der kommunalen Haushalte die Umsetzung von Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung erheblich behindern kann, ist an dieser Stelle das REGIONALE-Projekt „Heimat 2020“ in der Stadt Bad Berleburg besonders hervorzuheben (s. o. zu Dorfentwicklungsplanungen).

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

2011 waren 120 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 39.677 ha in Bearbeitung. Eine Übersicht über die wesentlichen Verfahren gibt die **Anlage 2**.

Anhand der Verfahrensziele lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte ableiten: Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement, Strukturverbesserungen im Wald und Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum neu eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren geben die nachfolgenden Tabellen.

Einleitung von Bodenordnungsverfahren in 2011 ohne FLT⁹			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Mittlere Ruhr	BO, HSK, SO, UN, MK, EN	500 ha	Landmanagement, WRRL
Lippeaue III	Soest	92 ha	Landmanagement, WRRL
Bördebäche Soest/Hamm	Soest	17 ha	Landmanagement, WRRL
Bergwiesen-Winterberg	HSK	19 ha	Landmanagement, Naturschutz
Varste	Olpe	325 ha	Strukturverbesserung im Wald
Niederdielfen	Siegen-Wittgenstein	323 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Littfeld II	Siegen-Wittgenstein	443 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften

Abschluss von Bodenordnungsverfahren in 2011 ohne FLT			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Lüdinghausen-Ost	Coesfeld	1043 ha	Agrarstrukturverbesserung
Ascheberg K15n	Coesfeld	128 ha	Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben
Werl B1n	Soest	123 ha	Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben
Lippeaue II	Soest	133 ha	Landmanagement, WRRL
Forststraße Neuhaus	Soest, HSK	822 ha	Ordnung rechtlicher Verhältnisse

Freiwillige Landtausche

Der Freiwillige Landtausch trägt auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Im Berichtsjahr 2011 wurden 37 Freiwillige Landtausch-Verfahren mit einer Gesamtfläche von 557 ha und 123 Tauschpartnern bearbeitet. Überwiegend verfolgten sie das Ziel Agrarstrukturverbesserung. 17 Verfahren sind im Berichtszeitraum neu eingeleitet worden. Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind 18 Landtauschverfahren beendet worden.

⁹ FLT = Freiwilliger Landtausch; diese Verfahrensart wird nachfolgend besonders behandelt

Arbeitsschwerpunkt Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement

Ein Arbeitsschwerpunkt der ländlichen Bodenordnung im Regierungsbezirk liegt im Bereich des Flächenmanagements. Zu nennen sind hier z. B. Planungen des Naturschutzes, für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen-/Schienenwege) oder im Bereich der Wasserwirtschaft, die mit einem erheblichen Flächenbedarf verbunden sind und deren Umsetzung oft erst durch eine Bodenordnung ermöglicht wird. Die Bezirksregierung ist hier aktiv auf Antrag der jeweiligen Maßnahmenträger, die die Projekte finanzieren. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde insbesondere an folgenden Gewässern bzw. Gewässersystemen tätig: Lippe, Ruhr, Eder, Möhne, Ahse, Ennepe, Trozbach.

Im Bereich des Naturschutzes werden u. a. Projekte der Biologischen Stationen, der örtlichen Naturschutzvereine und der NRW-Stiftung sowie der Landschaftsbehörden unterstützt: z. B. Winterberger Bergwiesen, Naturschutzgebiet Listertal, Hälvertal.

Arbeitsschwerpunkt Strukturverbesserungen im Wald

Im Bereich der Forstwirtschaft besteht aufgrund regional unzureichender Erschließung von Waldgebieten, insbesondere im Privatwald, Handlungsbedarf. Hier sollen durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und durch Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus die Grundlagen für eine rationellere Bewirtschaftung und für die Nutzung der bestehenden Holzvorräte geschaffen werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden für ca. 25.000 ha Waldfläche die folgenden Struktur-mängel ermittelt:

- Erschließungsmängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden)
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt
- Besitzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung
- veralterter Liegenschaftskatasternachweis (für Bewirtschaftung im Digitalen Wald nicht brauchbar)
- Bewirtschaftungsprobleme durch Eigentümergemeinschaften

Diese strukturellen Mängel können durch Waldflurbereinigungsverfahren behoben werden.

Räumliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Bodenordnungsverfahren im Märkischen Kreis (Altena/Neuenrade, Balve, Balve-Garbeck), im Hochsauerlandkreis (Sundern-Flamke, Eslohe-Salwey, Grevenstein-Homert) und die Zusammenlegungsverfahren für Waldgenossenschaften im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Im Verfahren Hilchenbach werden die örtlichen Waldgenossenschaften zur größten Waldgenossenschaft in NRW zusammengelegt und die Bewirtschaftungsstrukturen damit erheblich verbessert.

Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren 23,3 km Forst- und Wirtschaftswege gebaut.

Arbeitsschwerpunkt Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben

Schwerpunkt der Arbeiten ist hier der Weiterbau der A 46 von Velmede bis Nuttlar und der Zubringer B 480n. Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Unternehmensträger ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde tätig, um zur beschleunigten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beizutragen und die durch die öffentlichen Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur zu entschärfen.

Im Berichtsjahr 2011 waren wie schon im Vorjahr zahlreiche Bauerlaubnisse mit den von Straßenbau betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern zu vereinbaren, um dem Unternehmensträger einen reibungsfreien Ausbau (und die fristgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder) zu ermöglichen. In einem Fall war eine zwangsweise Besitzregelung erforderlich, es wurde keine Klage beim OVG anhängig.

Dorfentwicklung und Flurbereinigung

Die Dorfentwicklungsmaßnahme „Hilchenbacher Straße“ dient der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Hundem-Lenne im Kreis Olpe. Sie umfasst den dorfgerechten Ausbau des innerörtlichen Teils der Hilchenbacher Straße und die gemeinschaftliche Gestaltung der angrenzenden Privatflächen. Der Gemeinde Kirchhundem ist es gelungen, 40 von den 41 Anliegern der Hilchenbacher Straße zu überzeugen sich an der Dorfentwicklung zu beteiligen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Brachthausen. Die Gesamtkosten der Dorfentwicklungsmaßnahme betragen 1.166.120 €. Mit der Baumaßnahme ist Anfang März 2011 begonnen worden. Die Arbeiten dauern an und sollen bis Ende Juli 2012 abgeschlossen sein.

IV. Ausblick

Im Regierungsbezirk zeichnet sich eine weitere Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ab.

Die erforderliche Umsetzung der WRRL führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus werden weitere Naturschutzprojekte geplant.

Weitere Regionen benötigen der Agrarstrukturverbesserung im Wald dienende Verfahren. Gemeinsam mit örtlichen Akteuren, der Forstverwaltung und dem MKULNV wurde 2008 ein Bericht über den Bodenordnungsbedarf in Südwestfalen vorgelegt.

Die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zeigen auf, dass zur Umsetzung von Straßenbauprojekten ebenfalls weiterer Bodenordnungsbedarf besteht (Werl/Hamm, Niederdielfen, Kreuztal, Kierspe).

Auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sehen noch Bodenordnungsbedarf zur Behebung der Besitzersplitterung und/oder zur Verbesserung der Erschließung und/oder zur Behebung von Nutzungskonflikten.





Die Erhaltung des regionaltypischen Erscheinungsbildes der Dörfer ist u. a. auch für die Stabilisierung und Entwicklung als Tourismusregion wichtig. Auch die Weiterentwicklung vorhandener ILEK, die Gründung neuer ILEK-Regionen sowie die Mitarbeit bei der REGIONALE 2013 bilden zukünftig einen Schwerpunkt in der ländlichen Entwicklung.

gez. Dr. Gerd Bollermann

ANLAGEN

ILEK und LEADER im Regierungsbezirk Arnsberg: Stand: 31. Dezember 2011



-  LEADER-Region „Hochsauerland“
-  LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“
-  ILEK-Regionen im Regierungsbezirk
-  Gemeinden mit LEADER-Konzept



- | Eingeleitete Verfahren | Geplante Verfahren | Verfahrensschwerpunkt |
|---|---|---|
| ● | ● | Land- und forstwirtschaftliche Strukturverbesserung |
| ● | ● | Naturschutz u. Landschaftsentwicklung |
| ● | ● | Entwicklung von Fließgewässern u. Hochwasserschutz |
| ● | ● | Vermeidung von Nachteilen infolge Straßenbau |
| ● | ● | Ordnung rechtlicher Verhältnisse |
| ● | ● | Dorfentwicklungsverfahren |
| ● | ● | Zusammenlegung von Waldgenossenschaften |
| ● | ● | Integrales Verfahren |
| ● | ● | Baulandumlegung |
| ● | ● | Freiwilliger Landtausch |
| ————— | | Regierungsbezirk Arnsberg |

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat 33
 Ländliche Entwicklung,
 Bodenordnung

 Bodenordnungsverfahren
 in Bearbeitung 2011